

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

12.10.1851 (No. 241)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Oktober.

N. 241.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gestaltete Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Konstituierung der Ersten Kammer in Preußen.

Berlin, 9. Okt. Wir konnten neulich einige Grundgedanken über die bevorstehende Umgestaltung des Wahlgesetzes für die Zweite Kammer geben. Inzwischen sind im Staatsministerium die Arbeiten an der Vorlage, betreffend die definitive Konstituierung der Ersten Kammer, nicht unwesentlich gefördert worden. Der Hauptgesichtspunkt, von welchem man dabei ausgeht, bildet die Nebeneinanderstellung zweier repräsentativer Körperschaften, welche nach §. 83 der Verfassung zwar beide das gesamte Volk vertreten, in ihrem Ursprunge und ihrem Geiste aber von einander verschieden sind, und sich gegenseitig ergänzen und ergänzen. Während die Zweite Kammer das reine Wahlsystem darstellt, und von Gliederungen des Volkslebens hauptsächlich nur die Unterschiede des Jenseits zum Ausdruck bringt, soll die Erste Kammer aus denjenigen Staatsangehörigen zusammengesetzt werden, in denen die höchsten und wichtigsten Interessen des Staatslebens nach Standeschichten gleichsam verkörpert erscheinen.

In dem Art. 65 der Verfassung tritt zunächst das Prinzip der Geburt und des von Alters her angestammten Rechtes hervor, welches in der Berufung der königl. Prinzen, sowie der Häupter der ehemals reichsunmittelbaren Familien zur Kammermitgliedschaft seine Vertretung findet. In der Berufung der zweiten Kategorie, nämlich der erblichen Mitglieder, spricht sich der Grundsatz aus, dem großen, in den Familien dauernden Grundbesitz eine Repräsentation zu geben. Die Theilnahme des größten Vermögens als Ausdruck und Bürgschaft des erhaltenden, mit dem Bestande des Staats innig verwachsenen Interesses bildet die dritte Kategorie mit der Wahl der Höchstbesteuerten, so wie mit der Vertretung der größeren Städte und Korporationen. In der Ernennung von Kammermitgliedern auf Lebenszeit macht sich endlich viertens der Gesichtspunkt geltend, die anderweit betätigte politische Intelligenz und Vaterlandsliebe zur Volksvertretung heranzuziehen.

Nach ihrer Gliederung soll die Erste Kammer gebildet werden aus einer der Auflösung nicht unterworfenen Hälfte und aus einer auflösbaren Hälfte. Die letztere wird lediglich aus den durch die Wahl der Höchstbesteuerten und der größeren Städte berufenen Mitgliedern bestehen. Was die nicht der Auflösung unterworfenen Hälfte betrifft, so haben in ihr den ersten Platz die königl. Prinzen, sobald sie das Alter der Großjährigkeit erreicht. Es sind jetzt deren nach dem jüngst erfolgten Tode des Prinzen Wilhelm neun in der kön. Familie. Der reichsunmittelbaren Häuser, deren Häupter zu ständigen Mitgliedern der Kammer berufen worden, gibt es jetzt in Preußen 16. Vier davon sind erst kürzlich durch die Erwerbung der hohenzollernschen Fürstenthümer unter die preussische Oberherrschaft gekommen, nämlich die beiden Fürsten von Hohenzollern, und die Fürsten von Saxe und von Fürstenberg. Die Fürsten von Hohenzollern werden wahrscheinlich wegen ihrer bis jetzt dauernden souveränen Stellung, sowie wegen ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zum Königshause eine ganz besondere Kategorie bilden. Die Stellung der gräflich Stollberg'schen Häuser ist dem Vernehmen nach noch nicht fest entschieden. Sie werden aber ohne Zweifel auch zu diesen früheren Reichsunmittelbaren gerechnet werden. Die übrigen Häupter solcher in Preußen angelegener Häuser sind: der Herzog von Arenberg, der Herzog von Croÿ, der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, der Fürst zu Bentheim-Neuburg, der Fürst zu Wittgenstein-Verleberg, der Fürst zu Wittgenstein-Hohenstein, der Fürst zu Salm-Salm, der Fürst zu Solms-Braunsfels, der Fürst zu Salm-Horsum, der Fürst zu Wied, der Fürst zu Solms-Lich, der Fürst zu Rheiner-Wolbeck.

Da die Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer auf 240 festgesetzt ist, mithin jede der beiden Hälften 120 Mitglieder zählt, so bleiben nach Abzug der Prinzen und der früher reichsunmittelbaren Standesherrn noch etwa 90 Mitglieder theils erblich, theils lebenslanglich zu berufen. Die Häupter der erblich zu berufenden Familien werden durch königl. Verordnung ohne Mitwirkung der Kammern mit dieser Würde betheilt. Ihre Zahl dürfte sich dem Vernehmen nach auf etwa 80 belaufen. Als leitender Gesichtspunkt bei der Auswahl derselben wird hingestellt: bisherige Verdienste zu achten, und sodann denjenigen Familien, welche sich durch großen Besitz, wie namentlich durch patriotische Leistungen einen Anspruch erworben, die Kammerwürde als Auszeichnung zu verleihen. In ersterer Beziehung sollen, wie wir hören, diejenigen Familien berufen werden, deren Häupter schon früher ständige Mitglieder der Herrenkurie auf den Provinziallandtagen waren. Es gibt deren in Preußen 49. Mithin blieben noch etwa 30 Familien durch die freie Ernennung des Königs zu berufen.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Okt. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben dem Gr. Kriegsministerium folgende Allerhöchste Weisung zugehen lassen:

„Mein Kriegsministerium erhält hiermit die Weisung, bei

seinen Anträgen auf Beförderung von Portepeeführern und Unteroffizieren zum Leutnant jedesmal das Urtheil des Offizierkorps des betreffenden Regiments oder Bataillons über die Würdigkeit zum Offizier in Bezug auf Ehrenhaftigkeit der Gefinnung und standesmäßiges Betragen des zum Vorschlag bestimmten Aspiranten zu erheben und Mir vorzulegen.

„Indem Ich Meinem Offizierkorps hiermit einen neuen Beweis Meines Vertrauens gebe, erwarte Ich dagegen mit Zuversicht von demselben, daß es die ihm gegebene wesentliche Befugnis und die damit verbundene heilige Pflicht gegen Mich und den Staat ohne irgend eine Menschenfurcht und ohne dem Wohl des Dienstes fremde Rücksichten voranzustellen, gewissenhaft ausüben werde.

„Die bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit fordern dazu auf, daß die Offizierkorps den wahren Esprit de Corps neu zu beleben und sorgfältig zu fördern suchen, daß sie nach der obigen Bestimmung thun, was an ihnen ist, um mit solchen Gliedern ergänzt zu werden, welche empfänglich sind für die ritterlichen Tugenden, die den Offizier zieren müssen, soll Thron und Vaterland unter allen Umständen sicher auf ihn bauen können.

„Mögen die Offizierkorps diese Andeutungen als Richtschnur bei ihren von ihnen verlangten Urtheilen über die jungen Männer nehmen, welche als Kameraden in ihre Reihen aufgenommen zu werden trachten, damit Ich Mich stets in der Lage befinde, eine sichere Wahl treffen zu können.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1851.

gez. Leopold.

gez. A. v. Roggenbach.

Karlsruhe, 11. Okt. Sicherem Vernehmen zufolge ist nachstehenden Militärs vom groß. badischen Armeekorps die für treu geleistete Dienste gestiftete Dienstausszeichnung verliehen worden: 1) Die Dienstausszeichnung I. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten dem Oberfeldwebel Karl Konrad vom 9., und dem Hauptboisten I. Kl. Philipp Böpler vom 1. Infanteriebataillon. 2) Die Dienstausszeichnung III. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten dem Schwabronenwachtmeister Joseph Kopf vom 1. Reiterregiment, dem Hauptboisten II. Kl. Gottfried Reich vom 1. Infanteriebataillon, dem beabsichtigten Soldaten Amandus Baumann vom früheren 1. Infanterieregiment, dem beabsichtigten Kanonier Gregor Better vom Artillerieregiment, und dem früheren Gendarmen Karl Biele, gegenwärtig Kanzleibediener beim Oberpostamt in Mannheim.

Dem Haupt-Kriegskassier Horchler endlich wurde in Anbetracht seiner langjährigen Dienste als Offizier und Kriegsverwaltungs-Beamter die Gradauszeichnung als Major verliehen.

Karlsruhe, 11. Okt. Nachdem gestern noch die Klasse der Höchstbesteuerten gewählt hatte, sind nunmehr die Wahlen zum Großen Ausschuss in hiesiger Stadt vollzogen. Das heute veröffentlichte Verzeichniß aller Gewählten zeigt ein Resultat, das der vollen Anerkennung werth ist. Die hiesige Gemeinde hat sich eine würdige Repräsentation gegeben, sowohl was Loyalität und konservativen Sinn anbelangt, wie in Hinsicht auf Intelligenz und persönliche Tüchtigkeit.

Die Großen Ausschusswahl ist nun beendet, nachdem vorgestern auch die Höchstbesteuerten ihre Stimmen abgegeben haben. Die Wahl fiel auf Männer, zu denen man das Vertrauen hegen darf, daß sie auch ihrerseits mitwirken werden, die wieder hergestellte Ordnung auf Grundlagen zu befestigen, die einen sichern Schutz bieten gegen alle etwa wieder auftauchenden Versuche der Umsturzpartei. Es thut inbeßeren noch, daß Alle, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt, mehr als bisher ihre Kräfte vereinigen zum gemeinsamen Wirken, und nicht schon meinen, dadurch ihrer Bürgerpflicht zu genügen, daß sie sich nicht gerade der gesetzlichen Autorität widersetzen, sondern mit Ernst, wo und wie sie nur können, es sich angelegen sein lassen, jene wieder zu ihrer vollen Geltung und Anerkennung zu bringen.

Einem Künstler unserer Stadt, dem Landschaftsmaler Georg Maria Eckert, ist von groß. Ministerium des Innern ein Stipendium von 500 fl. auf den Antrag der groß. Prüfungskommission der Kunstausstellung in Karlsruhe bewilligt worden. Die letztere wurde zu diesem Antrag durch fünf vortrefflich ausgeführte Gemälde veranlaßt, die der Künstler ausgeführt hatte.

Die Sammlung zur Linderung der durch die großen Ueberschwemmungen verursachten Noth betrug hier 1735 fl.

Morgen werden die hiesigen Musikfreunde Gelegenheit haben, einem Orgel- und Violoncellkonzert beizuwohnen, das von den Künstlern Alfred Petitpierre aus Neuchâtel und Ch. Schrivaneck aus Lausanne in der Providenzkirche gegeben wird. Ihre Vorträge haben in andern Städten bisher eine sehr günstige Aufnahme gefunden.

Mannheim, 10. Okt. Gestatten Sie mir heute nochmals auf die gestern schon erwähnte Vorstellung auf unserem Hof- und Nationaltheater zum Besten des Pensionsfonds zurückzukommen. Man gab, wie bemerkt, „die Strickadeln“ und „Das war Ich.“ Aus Gefälligkeit hat die pensionirte Schauspielerin Frau v. Busch in dem ersten

Stücke die Rolle der Landrätin v. Durlach und in dem andern die der Nachbarin übernommen. Frau v. Busch war während ihres langjährigen Wirkens an unserer Bühne — sie feierte vor ungefähr 5 bis 6 Jahren ihr Dienstjubiläum — der Liebling des hiesigen Publikums und verdiente diese Auszeichnung durch die Meisterschaft in ihrer Kunst. Dieser lebte sie, trotz ihres hohen Alters von 70 Jahren, mit ungeschwächter Kraft, mit immer jugendlicher Frische bis zu den Jahren unserer unglückseligen Revolution. Der Tod ihres einzigen Sohnes, des wadern Artilleriehauptmanns Grosmann, der den Schmerz, seine Geschüge bei Bonnfeld und Furfeld den Reuteren überlassen zu müssen, nicht überleben konnte, brach auch ihr das Herz und veranlaßte sie, der Bühne Lebewohl zu sagen. Nach 3 Jahren stiller Zurückgezogenheit trat nun die würdige Veteranin, des oben bemerkten wohlthätigen Zweckes willen, in zweien ihrer Lieblingsrollen noch einmal vor die Öffentlichkeit und riß das Publikum durch ihre Kunstleistungen zu den stürmischsten und ehrendsten Beifallsbezeugungen hin, erneuerte aber zugleich auch wieder den Schmerz über ihren Verlust. Die dreißigjährige Dame wurde bei ihrem Erscheinen durch einen Blumenregen förmlich verhüllt; in einem Augenblick war die Bühne mit Straußen, Blumengebinden, Vorbeerkränzen mit Gedichten in der Bandschleife etc. überdeckt, Huldigungen, die sich im Laufe des Abends noch mehrmals wiederholten. Die Kunstveteranin wurde nach jeder Szene und bei dem Schlusse der beiden Vorstellungen mit nimmer enden wollendem Jubel gerufen; dem guten Herzen der Künstlerin, ihrer Bereitwilligkeit, zum Vortheil des Pensionsfonds noch einmal öffentlich aufzutreten, wurde außerdem durch das volle Haus und die erzielte Einnahme auf das glänzendste gelohnt. Sie hat das hiesige Theaterpublikum um eine schöne Erinnerung reicher gemacht.

Unter den verschiedenen Sehenswürdigkeiten der Messe üben auf das schaulustige Publikum noch immer die meiste Anziehungskraft die Vorstellungen in der höhern Reitkunst; besonders seit in den letzten Tagen Mad. Dumos sich als Schulleiterin produziert. Reitkunst und Pferdedressur sind hier gleich vollendet, und während das Schulleiten überhaupt mehr von Sachverständigen gewürdigt wird, so reißt Mad. Dumos selbst Laien zu den stürmischsten Beifallsbezeugungen hin. Die Kunstreitergesellschaft der H. Einiselli und Dumos hat ihren früheren Plan, auch in Karlsruhe Vorstellungen zu geben, geändert und geht ohne Aufenthalt von hier in die Schweiz und von da nach Italien.

H. Freiburg, 10. Okt. Ein kleiner Ausflug über den Schwarzwald hat in meine Berichte eine Lücke gerissen, was ich bedauere, obschon in der That von hiesigen Begebenheiten nicht viel zu melden ist. Gestern kam ich vom Walde zurück, wo ich recht fleißige, besonnene und gefasste Leute gefunden, die der nächsten, namentlich durch die üble Witterung nicht zum besten angezeigten Zukunft mutig entgegensehen. Ihre Industrie lebt wiederum auf und ihre Thätigkeit ist ungemain. — Als ich gestern von der Steig ins offene Thal einfuhr, empfingen mich Gewehrsalven, die immer deutlicher wurden, je mehr ich mich der Stadt näherte. Plänkelschüsse, Pelotonfeuer, heftig andauernd, wie ein hartnäckiges Gefecht. Am Bromberg, hinten bei Güntersthal, waltete der blaue Pulverdampf in die Höhe, und das Feuern mahnte nur zu sehr an den berühmten Dinstag von 1848. Doch war's ein friedliches Kriegsschauspiel: eine Uebung, die unsere Garnison mit Lust und Präzision ausführte.

In der Stadt selbst geht's um so ruhiger her. — Von ein paar sehr bedauerlichen Unglücksfällen, die hier vorkamen, hat Ihnen die „N. Fr. Z.“ schon erzählt.

In der Kunstausstellung auf dem Kaufhause hat Feuerbach's „Herenprozeß“ einen Succès de Scandale. Im vorigen Jahre wurden einige Nuditäten von ihm, die sich in die Ausstellung geschmuggelt hatten, mit vollem Recht alsbald in ihre Kisten zurückgelegt; — heuer wünscht man noch aus andern Gründen ein ähnliches Verfahren.

Die neue Münzherub beschäftigt die Aufmerksamkeit und Neugier nicht wenig. Sie mag ihre großen Vorzüge haben; jedenfalls geht der Prozeß des Stundenschlags mit einer merkwürdigen Schläfrigkeit vor sich.

Gestern Abend wurde hier eine englische, neutürkisch gekleidete Dame gesehen. Ein furioses Kostüm, zu welchem der Schleierhut und die straffen Locken der transparenten und ältlichen Missethäter wunderbarlich ausfahen. Ein Turke würde da sich schwerlich angezogen gefühlt haben.

Nächsten Sonntag wird unser Winterchauspiel mit Händlender's „Geheimem Agenten“ eröffnet. Ein paar Worte hierüber nächstens. Möge der Theaterbesuch im Winter so frequent sein, als der uneres Lyzeums, das noch nie so viel Schülerzudrang hatte, als heuer.

Stuttgart, 10. Okt. Zur Zeit, als das Ministerium seinen Verfassungsentwurf ausarbeitete, konnte es wohl leicht voraussehen, daß von Seiten des Bundestags in Betreff der Grundrechte ein Auspruch erfolgen werde, und die gewöhnlichste staatsmännische Voraussicht gebot deshalb, auf diesen Fall sich vorzusehen. Der Entwurf ist deshalb so gehalten, daß er, ohne einer Umarbeitung zu bedürfen, von der Kammer durchberathen werden kann. Die Promulgation des

Bundesbeschlusses übt also auch hier keinen Einfluss. Was das Ministerium vor Monaten bot, bietet es also auch heute noch. Freilich ist die Hoffnung Derjenigen, welche in Folge der Debatten auf Konzessionen in Hauptpunkten rechneten, ganz dahin; wer sagte ihnen aber, daß das Ministerium je dazu sich verstanden hätte? Es ist im Gegentheil mit vieler Zuverlässigkeit anzunehmen, daß Dies keineswegs der Fall gewesen wäre. Auch die Standesherrn hätten sich nicht nachgiebig gezeigt, als sie unter den jetzigen Umständen sein werden; nur wäre möglicher Weise die Inkonsistenz entstanden, daß sie über Frankfurt Dasjenige wieder zu erlangen genötigt gewesen wären, was sie nun einmal als ihr Recht nicht aufzugeben gesonnen sind. Sollten dieselben, was man nicht weiß, aber mit Recht bezweifelt, an denjenigen Grundrechten, welche durch die Landesgesetzgebung verwirklicht worden sind und in dem Bundesbeschlusse vom 23. August d. J. nicht mit-inbegriffen sind, „rütteln“ wollen oder sollte durch „Andere daran gerüttelt werden“, so möchte es von geringem Belang sein, ob Württemberg dem Bundesbeschlusse beigestimmt und ihn veröffentlicht hat oder nicht; denn man wird ihm doch nicht zumuthen wollen, sich in eine gänzlich vereinzelte Lage zu versetzen. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, die Verfassungsrevision aus diesem Grunde gänzlich fallen zu lassen. Ob dieselbe wünschenswerth ist, darüber mag Jeder nach seiner subjektiven Ansicht urtheilen; aber eine Wahrheit bleibt unumstößlich und hat sich durch alle Zeiten bewährt, daß ein plötzlicher Neuaufbau einer lang gewohnten und bewährten Verfassung noch nie zu etwas Gutem geführt hat. Trotz dieser Erfahrungen will aber die Mittelpartei, von der extremen gar nicht zu reden, von einer theilweisen Revision, oder, besser gesagt, von einer Verfassungsänderung Nichts wissen, bei welcher die Grundrechte nicht a priori anerkannt sind. Und doch führt diese Partei fortwährend England im Munde, dieses Musterland der konstitutionellen Monarchie, eben dieses England, in welchem die Reformen so langsam schreiten, daß oft viele Jahre darüber hingehen, ehe ein einzelner Paragraph in der Verfassung durch Ausspruch des Parlamentes eine Aenderung erleidet. Wenn also die Mittelpartei, um mit einem Male den hinterhältigen Gedanken derselben auszusprechen, nicht wegen Aufhebung der Grundrechte, sondern nur deshalb nicht revidiren will, weil sie auch nicht den Schein einer Mittheilung zur Wiederherstellung der Standesvorrechte auf sich laden mag, so begeht sie offenbar einen großen Fehler, für den sie auch die Verantwortung übernehmen mag; denn sie läßt die Gelegenheit zu bedeuten den Reformen unbentet vorübergehen, die sich wohl so bald nicht wieder darbieten wird. Rechnet sie aber auf einen Sturm, wie der im Jahr 1848, so würden sicher nicht ihre, sondern ganz andere Theorien den Sieg davontragen. Der Fehler ist aber um so größer, als die Promulgation des Bundesbeschlusses gar keinen wesentlichen Einfluss auszuüben im Stande ist, indem dieselbe, wie gesagt, auf die größere oder geringere Nachgiebigkeit der Standesherrn keineswegs influirt. Kehrt erst einmal die Zeit ruhiger Ueberlegung zurück, so wird der Tadel gegen Diejenigen nicht ausbleiben, welche um einer, fast möchte man sagen festgerannenen, Idee willen gar Nichts zu Stande kommen ließen. Wie aber jede Sache zwei Seiten hat, so hat auch diese ihre gute, indem auf diese Weise das Feld der Theorien um so rascher verlassen wird und die Kammer sich mit materiellen Gegenständen befaßt, die uns mehr nützen werden, als die fortwährenden Prinzipienörterungen.

Die Pressel'sche Angelegenheit hat nun hoffentlich ihr Ende erreicht; wenigstens schreibt die heutige „Tübinger Chronik“, daß sich zwei Regierungsabgeordnete eingefunden und in Folge davon das gemeinschaftliche Oberamt dem Stützungs- und Gemeinderathe erklärt habe, daß, wenn es wegen Inhabung des Helfers Pressel zu unruhigen Auftritten komme, oder erstere Behörde mit ihm in amtliche Verbindung zu treten sich weigere, die Universität auf ein halb Jahr geschlossen und den Rentiten militärische Einquartierung ins Haus gelegt werde. Diese entschiedene Erklärung wirkte so günstig auf die Ansichten dieser Behörden, daß sie das Ganze für ein Mißverständnis erklärten und behaupteten, sie haben nicht zu revidiren, sondern bloß ehrerbietige Vorstellungen zu machen beabsichtigt!

Augsburg, 7. Okt. Die hiesige Handelskammer hat ihr Gutachten über die ihr vorgelegte Frage in Betreff der Fortdauer des Zollvereins umständlich entwickelt. Die Ergebnisse desselben sind, kurz zusammengefaßt: Eine Sprengung des Zollvereins wäre, von wo sie auch ausgehen möchte, das unglücklichste Ereigniß, das für Handel und Industrie, wie für die Gestaltung des deutschen Vaterlandes im Allgemeinen eintreten könnte. Indessen wolle man dieser Besorgniß nicht Raum geben, da bei Erhaltung des Vereins die norddeutschen Interessen zum mindesten eben so betheiligt seien, wie die süddeutschen. Zwischen beiden müsse ein billiges Gleichgewicht erhalten werden. Zu Erhaltung dieses Gleichgewichts wäre es wünschenswerth, daß die bayrische Regierung mit allen süd- und mitteldeutschen Vereinsregierungen noch vor Eröffnung der nächsten Zollkonferenz in Unterhandlung träte, um für ihr Auftreten einen solidarischen Verband zu gründen, in ähnlicher Weise, wie dieser Verband zwischen den Regierungen von Preußen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig bestehen wird. Der Grundsatz der Einstimmigkeit, um eine Abänderung durchzusetzen, wird in seiner lähmenden Wirkung erkannt; es wird aber auch aufmerksamer gemacht, zu wie trüglichen und nachtheiligen Resultaten es führte, wenn man unter Staaten von so sehr verschiedener Größe einen Abstimmungsmodus nach einfacher Mehrheit festsetzen wollte. Es möchte ein Abstimmungsmodus nach Zweidrittelmajorität zu wählen, bei Prinzipfragen sogar noch eine größere Majorität zu wünschen sein. Dann wird der alte Wunsch nach Errichtung eines Zentralorgans im Zollverein erneuert und aufs neue das dringende Bedürfniß eines solchen Organs dargethan. An die Beurthei-

lung der Tarifffrage endlich knüpft der Bericht die Bemerkung:

Der Augenblick, wo die wichtigsten Fragen der Fortdauer und der künftigen Organisation des Zollvereins zur Entscheidung kommen sollen, möchte kaum der rechte sein, um den alten Streit der handelspolitischen Systeme wieder aufzunehmen. Allerdings laufen daneben die Bedürfnisse des Handels und der Industrie fort, und verlangen heute eben so dringend, als früher, Befriedigung; aber die Klugheit gebietet vielmehr, zu zögern, weil sonst noch Wichtiges — der Zollverein selbst, in Frage kommen könnte. Denn in Erhaltung des Zollvereins sehen wir das Erste und Dringendste. Auf dieser Grundlage sind Handels- und Gewerbstätigkeit, wie sie gegenwärtig sind, gewachsen, unsere Staatsfinanzen stehen mit ihr im engsten Zusammenhang, unser gesamtes Nationalleben hat sich nach ihr geformt, und an den Zollverein und seinen unverlegten Fortbestand knüpfen sich die Wünsche, welche wir in Bezug auf eine Zollvereinigung mit Oesterreich nähren.

Aus der Pfalz, 8. Okt. (Pf. Ztg.) Wegen der vielen Fieberfranken in Germersheim (in wenigen Monaten gegen 2000) wird dem Vernehmen nach beabsichtigt, die dortige Infanteriebesatzung alle drei Monate zu wechseln, wie Dies aus demselben Grunde auch bei der österreichischen Garnison von Mantua geschieht. Doch würde der Wechsel sich nur auf die in der Pfalz stehenden Bataillone erstrecken.

Mainz, 10. Okt. In der gestrigen abendlichen Schlußsitzung der Piusvereine im Saale des „Frankfurter Hofes“ ertönte plötzlich, durch das Ausströmen einer größeren Flamme aus einer der Gasröhren veranlaßt, der Ruf „Feuer!“ Dadurch entstand nach dem Ausgange des Saales ein solch heftiges und heftiges Gedränge von den Gallerien, daß, wie verlautet, mehrere Frauen (man gibt die Zahl verschieden an), die besonders stark in jenen Versammlungen vertreten waren, dadurch getödtet, andere stark verletzt wurden. Ihre Zahl war heute früh noch nicht genau bestimmt. Die „D. P. A. Z.“ hat erfahren, daß man zehn Frauen und Männer nach dem Nochsospital gebracht habe, welche, mit Ausnahme von 4 oder 5, nicht lebensgefährlich beschädigt seien. Wer den Feuerruf zuerst ausgesprochen, soll noch nicht ermittelt, keineswegs aber Uebelwollen die erste Veranlassung dazu gewesen sein.

Vom Niederrhein, 9. Okt. Der rheinische Provinziallandtag beräth gegenwärtig über einen Gegenstand von hohem sozialem Interesse, über das Statut zur Gründung einer rheinischen Provinzialhilfskasse, ein Projekt, das schon vom Jahr 1847 her datirt, aber in den Stürmen der letzten Jahre seither zurückgelegt wurde. Für sämtliche Provinzen des Staats wurde damals ein Fonds von 2 1/2 Millionen Thaler ausgemessen, und hievon kommt auf die Rheinprovinz eine Summe von 400,000 Thlr., die jetzt den Stammfonds der Provinzialhilfskasse bildet. Die Kasse hat die Bestimmung, Darlehen zu gemeinnützigen Zwecken aller Art zu geben, Darlehen auf Amortisation oder gegen gewöhnliche Zinszahlung. Sollen Provinzialanstalten gegründet oder erweitert werden, will eine Gemeinde ihre Schulden tilgen oder ihren Haushalt verbessern oder Schul- und Kirchenbauten ausführen, brauchen gemeinnützige Anstalten einen disponibeln Fonds, wollen ländliche Grundbesitzer Kulturverbesserungen vornehmen, oder endlich Gewerbetreibende neue Anlagen machen, insonderheit neue Gewerbszweige einführen — die Provinzialhilfskasse ist da, um auszuweichen. Aber noch einen andern wichtigen Zweck hat sie zu erfüllen: die Unterstützung der in der Provinz zahlreich bestehenden Prämienkassen, von welchen namentlich die Prämienkasse von Aachen — ich komme gelegentlich darauf zurück — als ein bis jetzt unerreichtes Muster da steht. Von den jährlichen Ueberschüssen der Hilfskasse nämlich soll ein Viertel zum Stammvermögen geschlagen werden, und über ein zweites Viertel können die Stände zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen; die beiden letzten Viertel aber kommen den Prämienkassen in der Art zugute, daß die Hilfskasse zu 5 Proz. und nach Umständen noch höher die ihr übergebenen Gelder solcher Sparkassen verzinst, welche ausschließlich für die Einlagen der untern und handarbeitenden Klassen bestimmt sind und deren Einlagen nicht bloß angemessen verzinsen, sondern auch bei fortgesetzter Sparsamkeit eine Zinserhöhung oder Prämien gewähren. Das ist sicher eine Einrichtung, die überall nachgeahmt zu werden verdient. Wenn diese Provinzialhilfskassen ihre Aufgabe in der Weise wirklich zu lösen verstehen, wie sie ihnen gestellt ist, dann werden sie eine reiche Quelle des Segens und des Gedeihens werden, im Sinne des königlichen Gedankens, der sie vor jetzt fünf Jahren ins Leben rief.

Aus dem Waldeck'schen, 5. Okt. Die letzte Nummer des Reg. Bl. veröffentlicht das Gesetz, welches die Geschlossenheit der bäuerlichen Höfe aufhebt und die Ablösungen der gutsherrlichen Gerechtsame regelt.

Luxemburg, 7. Okt. (Fr. Z.) So eben, um 3 Uhr Nachmittags, hat der Prinz Heinrich, Statthalter des Königs-Großherzogs, unsere Deputirtenkammer eröffnet. Die Ansprache des Prinzen deutete im Allgemeinen auf unsere guten Institutionen, mäßigen Steuern und die in Aussicht stehenden Gesetze hin.

Berlin, 9. Okt. Se. Maj. der König ist heute Vormittag 11 Uhr auf der Stettiner Eisenbahn von der Jagd in der Schaafhaide zurückgekehrt und hat sich sofort nach dem Schlosse Bellevue begeben, wo der Kriegsminister Vortrag hatte. Im Laufe des Nachmittags wird Ihre Maj. die Königin von der Reise nach Pillnitz zurück erwartet, und heute Abend 6 Uhr wollen beide Majestäten sich auf der Potsdamer Eisenbahn wieder nach Sanssouci begeben.

Winnen kurzem soll hier in Berlin eine neue konservative Wochenschrift politischen Inhalts erscheinen, und zwar als Organ jener Fraktion, an deren Spitze Hr. v. Bethmann-Hollweg steht.

Der königl. Kommissarius in den hohenzollern'schen Landen, Frhr. v. Spiegel, wird seines leidenden Gesundheitszustandes wegen für jetzt wahrscheinlich ganz aus dem Staats-

dienste scheiden. Als Nachfolger desselben wird der jetzige stellvertretende Kommissarius, Graf v. Billars, mit Bestimmtheit bezeichnet.

Gestern Abend hat sich auf einer Hochzeitsfeier hier selbst ein sehr beklagenswerther Unglücksfall ereignet. Die ganze Gesellschaft hat von einem Gerichte gelitten, an welchem sich giftige Pilzen befanden. An den Folgen der Vergiftung ist bereits eine Person gestorben; mehrere Andere liegen gefährlich krank darnieder.

Breslau, 5. Okt. (N. D. Z.) Die Aeltestenversammlung der „christkatholischen“ Gemeinde wurde gestern Abend von vier Polizeidienern im Auftrag des Polizeipräsidiums aufgelöst, weil sie polizeilich nicht angezeigt worden.

Leipzig, 7. Okt. (Schw. M.) Ueber das Ergebnis unserer Messe, das von manchen Blättern, was sowohl Waarenabfag als Waarenpreise anlangt, so sehr gepriesen wird, kann man sich einen Begriff machen, wenn wir mittheilen, daß — was seit vielen Jahren nicht vorgekommen ist — von einer Anzahl von Tuchfabrikanten hier am Plage der Bankrott ausgesprochen worden ist. Die Messe nahm allerdings Anfangs voriger Woche einen guten Anlauf; es dauerte dieser aber nur sehr kurze Zeit, und wir müssen unser in unserem letzten Briefe über das Ergebnis der Messe gefälltes Urtheil noch sehr herabstimmen. Das unausgesetzte anhaltende Regenwetter macht den Kleinhandel ganz zu Schanden.

Wien, 7. Okt. Das Kriegsgericht zu Hermannstadt hat 42 k. k. Offiziere wegen des Verbrechens der Theilnahme am Hochverrath im Wege Rechts nebst der Vermögenskonfiskation und Entsetzung von der k. k. Offizierscharge zum Tode durch den Strang verurtheilt, welche Strafe jedoch im Wege der Gnade in mehrjährigen Festungsarrest umgewandelt wurde.

Ein Brand hat die große Haase'sche Papierfabrik bei Prag fast gänzlich zerstört.

Fürst Metternich hatte gestern seine erste Audienz bei Hofe, allwo er beinahe eine Stunde verweilte.

Der Stadthauptmann Weiß v. Starkenfels ist von seiner Reise nach Frankreich und Deutschland zurückgekehrt.

Aus dem Innthal meldet man wieder von verheerenden Ueberschwemmungen durch die Etsch.

Mit voller Zuversicht kann nach der „D. P. A. Z.“ als nahes Resultat der eben Allerhöchsten Orts in Erwägung befindlichen Verfassungsmodifikationen erwartet werden: 1) ein Reichssenat mit Recht und Pflicht zum Beirath in Gesetzgebungssachen, bestehend aus den Prinzen des Allerhöchsten Herrscherhauses, den Bischöfen des Reiches, den höhern Notabilitäten aus dem Bereich des historischen Adels (mit erblicher Senatorenwürde) und einer unbestimmten Anzahl von durch Se. Majestät ad personam zu ernennenden Kapazitäten aus allen Sphären politischer Thätigkeit; 2) beratende Landstände in allen Kronländern, nach der uralten Eintheilung in die vier Kurien der Prälaten und Herren, dann der Ritter, der Bürger und Bauern, unter Aufrechterhaltung des Rechts auf Sitz und Stimme für sämtliche bisher introduzirte Adelsgeschlechter.

Frankreich.

Strasburg, 9. Okt. (Versch. Bl.) Die gestrige Nummer des „Rheinischen Demokraten“ ist abermals mit Beschlag belegt worden. Der Gerant desselben Blattes stand auch gestern vor dem Zuchtpolizeigericht wegen Verletzung des Unterschriftsgesetzes.

Der provisorisch bewilligte Gleichstellung der französischen Flagge auf dem Rhein mit den deutschen Schiffen in Bezug auf die seit dem 1. Oktober d. J. erfolgte Ermäßigung des Rheinoctroi ist nun auch Preußen beigetreten.

Die heftigen Regengüsse haben abermals den Austritt des Rheins in der Gegend von Neuhäusel verursacht.

Nach Mittheilungen Wohlfühlunterrichteter geht die Regierung mit dem Plane um, das Heer um etwa 100,000 Mann zu verstärken, falls die ersten Symptome der Kammerfigungen ihr eine solche Maßregel als nothwendig erscheinen lassen. Die Ansicht, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und die gesetzliche Autorität die Oberhand behalten werde, ist eine allgemeine.

Vola Montez tanzte gestern wirklich im hiesigen Theater. Die Aufnahme war im Allgemeinen eine kalte; nur zum Schluß, wo sie spanische Nationaltänze ausführte, ertönte sie lebhaften Beifall. Sie reist nach Lyon. Von dort begibt sie sich nach Bordeaux, und, wie es heißt, nach Amerika, wo ein glänzendes Engagement ihrer harri. Vola Montez hat, seitdem wir sie vor etwa 6 Jahren in Baden sahen, außerordentlich gealtert.

Paris, 9. Okt. Um das Gesetz vom 31. Mai dreht sich seit einigen Tagen die ganze politische Polemik lebhafter als je. Gestern hatte der „Constitutionnel“ aufs bestimmteste versichert, daß der Präsident der Republik die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 31. Mai unter keiner Bedingung zugeben werde. Heute kündigt auch Emil v. Girardin (der kürzlich mit dem Präsidenten der Republik eine Zusammenkunft hatte) in entschiedener Weise die Abschaffung dieses Gesetzes an. In hypothetischer Form, hinter der aber Jeder mann thatsächliche Mittheilungen sieht, spricht er dabei von einer zu erwartenden Witschaft des Präsidenten der Republik an die Nationalversammlung, worin derselbe mit Offenheit und Freimüthigkeit die zufälligen Rücksichten, die ihn zur Verkündung des Gesetzes vom 31. Mai bestimmt haben, und die ersten Beweggründe, die ihn jetzt bestimmen, dessen Abschaffung vorzuschlagen, auseinanderzusetzen werde. Gleichzeitig spricht er von einem Ministerium, das am 4. November, dem Tage des Wiederzusammentritts der Nationalversammlung, die radikale Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai und die Wiederherstellung des alten Wahlgesetzes vorschlagen werde. Die Nationalversammlung, meint Girardin, werde dann, halb freiwillig, halb gezwungen, den Antrag des Präsidenten der Republik ohne Weiteres einstimmig annehmen, und der Revision der Verfassung stehe dann

E.221. [9]8. Ich gebe 10,000 Thlr.

Demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene Eau de Lob keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, und daß die Tausende von Certificaten der ehrenwertesten Personen, welche beurkunden, daß mein Eau de Lob denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorbringen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seyen. Dieses rühmlichst bekannte Eau de Lob wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr., und das halbe Flacon à 1 1/2 Thlr., verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nr. 231 in Paris, und in dem alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nr. 2 in Köln.

Die Hoffnung, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika, in Mannheim, Havre & New-York.

Die Vortheile meiner regelmäßigen Fahrten von hier über Havre nach New-York sind hinlänglich durch die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheits-erklärungen bekannt. Mit dem Monat September beginnen auch meine regelmäßigen Fahrten zwischen Havre und New-Orleans mit äußerst schön und bequem eingerichteten Dreimastern erster Klasse. — Jede Ausfuhr wird meinen Reisenden, wie hier, so auch auf meinen eigenen Bureau in Havre und New-York unentgeltlich erstellt. Die Uebersfahrtsverträge können bei mir und meinen bekannten Agenten zu den billigsten Preisen abgeschlossen werden.

Mannheim, Havre und New-York, im September 1851. J. M. Bielefeld. In Karlsruhe: bei Buchhändler N. Bielefeld.

Postschiffe neuer Linie zwischen Havre und New-York und New-Orleans. Die Fortuna, General-Agentur von Moritz W. Rosenthal.

erpedirt mittelst der regelmäßigen Postschiffe der Herren J. Barbe und Morisse in Havre jeden Monat regelmäßig dreimal, und zwar nächsthin nach New-York: ab Mannheim am 20. Oktober, ab Havre am 28. Oktober das große Postschiff „Ocean Star,“ Kapitän Trasseau; nach New-Orleans: ab Mannheim am 20. Oktbr., ab Havre am 28. Oktbr. das Postschiff „Belle Assine,“ Kapit. Trasseau. Die Preise werden billigst gestellt. Anmeldungen können sowohl bei mir als meinen Agenten gemacht werden.

Moritz W. Rosenthal, alleiniger Generalagent der Postschiffe neuer Linie für das Großherzogthum Baden. Zum Abschluß von Schiffahrts-Verträgen empfiehlt sich Eisenhändler E. Auerbacher, Langestraße Nr. 32 in Karlsruhe.

Zu verkaufen. In Eichtersheim sind zu verkaufen fünf Stück Damwid, zwei Böde, drei Thiere. Auskunft darüber nebst Preis ertheilt der Gärtner im Schlossgarten.

Salzlieferung für 1852 und 1853 versegelt an die unterzeichnete Stelle einzureichen und darin mit Zahlen und Worten die Menge und den Preis für je 100 Stück ein- oder zweigertnerige, flachs- oder hanfvergare Säcke anzugeben. Die Lieferungsbedingungen sind denen fürs laufende Jahr gleich, und können täglich bei uns eingesehen oder unentgeltlich erhoben werden.

Diebstahl und Fahndung. Dem Gutspächter Friedrich Hagenduch von Luffenhofe, Gemartung Sidingen, wurden vom 24. oder 25. bis 28. September d. J. aus seinem Pferde zwei einjährige Hämme mit rothen Tupfen, in der Größe eines Sechsbägners, oben beim Nacken gezeichnet, entwendet; was zur Fahndung hiermit veröffentlicht wird.

Diebstahl und Fahndung. Dem Gutspächter Friedrich Hagenduch von Luffenhofe, Gemartung Sidingen, wurden vom 24. oder 25. bis 28. September d. J. aus seinem Pferde zwei einjährige Hämme mit rothen Tupfen, in der Größe eines Sechsbägners, oben beim Nacken gezeichnet, entwendet; was zur Fahndung hiermit veröffentlicht wird.

- 1) ein schwarzer Merinoschur, faltig, 2 1/2 Schuh lang, 1 1/2 Schuh breit, ohne weitere Kennzeichen, Werth 42 Kr.; 2) ein Paar Virmasenger rothbraune Zeugschuhe, noch ganz neu, Werth 36 Kr.; 3) ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, Werth 18 Kr.

Da der dormalige Aufenthaltsort der Angeschuldigten unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde. Zugleich bitten wir, auf die Frau Göringer und die entwendeten Gegenstände zu sehen und die Ersteren im Betretungsfall mittelst Kaufpassees hierher zu weisen. Signalement der Frau Göringer. Alter, 24 Jahre; Größe, 5'; Körperbau, auffallend stark; Gesicht, dick mit frischer, rother Gesichtsfarbe; blonde Haare; graue Augen; hohe Stirne.

Großh. bad. Bezirksamt. Sauerbeck.

Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Ablerwirts Karl Philipp Kaffert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverweigerung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Zur Verhandlung werden beide Theile anber vorgeladen auf Montag, den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr, mit dem Anfügen, daß beim Ausbleiben des einen oder andern Theiles das weitere Rechtliche verfügt würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu befehlen und anber namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihm selbst zugestellt oder eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 27. September 1851. Großh. bad. Oberamt. S. Wielandt. In Sachen Anton Wieser von Volkartshausen, Kläger, gegen Maxrer Ganter von da, Forderung betr., hat der Kläger vorgetragen, der Beklagte habe, obgleich er erst den 24. Juni 1845 die Pfarrei Volkartshausen übertragen erhalten habe, dennoch die Einkünfte derselben vom 1. Januar 1845 an bezogen; diese Revenüenanteile betragen zusammen 577 fl. 5 kr., die dem Kläger als amtlich bestelltem Interkalarverrechner zu Recht gewiesen, und zu deren Zahlung er bereits verurtheilt worden; der Kläger bittet, den Beklagten zur Zahlung des gedachten Betrages nebst 5% Zinsen vom Klagestellungstage an, sowie in die Kosten des Rechtsstreites zu verurtheilen, und ergeht hierauf

Wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag, den 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet und hiezu der gerichtslundig flüchtige Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die Klage vernehmen zu lassen und seine auf diese Sache bezüglichen Urkunden mitzubringen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils.

Stodach, den 22. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Mors. In Sachen Andreas Kef, ledig, von Erbersbrunn, Kolonie von Zorbach, welcher sich vor ungefähr einem halben Jahr nach Nordamerika begeben haben soll, ist durch den Tod seiner Mutter Thella Kef, geb. Burgert, eine Erbschaft von 22 fl. 15 kr. zugefallen.

Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ergeht die Aufforderung an ihn, sich binnen 3 Monaten wegen dieser Erbschaft dahier zu melden, ansonsten

se Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Großh. bad. Amtsrevisorat. Bollrath. vdt. K. Bertner, Notar. F.834. [3]3. Nr. 37.506. Fahr. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des verstorbenen Tagelöhners Jos. Haas von Schütterszell betr.

Die Wittwe des Joseph Haas alt, Elisabetha, geb. Kopf, hat nach erfolgtem Verzicht der bekannten Erben um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 6. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht, und es wird diesem Gesuche stattgegeben werden, sobald nicht binnen einer Frist von 4 Wochen Einsprache erhoben würde.

Die Wittwe des Joseph Haas alt, Elisabetha, geb. Kopf, hat nach erfolgtem Verzicht der bekannten Erben um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 6. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht, und es wird diesem Gesuche stattgegeben werden, sobald nicht binnen einer Frist von 4 Wochen Einsprache erhoben würde.

F.860. [3]2. Nr. 31.353. Sickingen. (Verpflichtungserklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 12. September 1850 wird die Wittve Magdalena Bähle von hier, welche mit Johann Schmidt dahier in zweiter Ehe gelebt hat, für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten in sorgfältigen Besiz gegeben.

F.891. Nr. 25.878. Durlach. (Gläubiger-aufforderung.) Johann Heinrich Ritter und dessen Ehefrau, Karoline, geb. Goldschmid, von hier, wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, dazu bestimmten Tagsfahrt anzumelden, indem sonst der Reisepaß verabsolgt werden wird.

F.893. Nr. 25.879. Durlach. (Gläubiger-aufforderung.) Landwirth Christoph Pettmannpferger und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Geiger, von Bergshausen, wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, dazu bestimmten Tagsfahrt anzumelden, indem sonst der Reisepaß verabsolgt werden wird.

F.892. Nr. 25.880. Durlach. (Gläubiger-aufforderung.) Andreas Gramer und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Geiger, sowie Ortswidener Geißler und seine Ehefrau, Susanna, geb. Wahl, von Aue, wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, dazu bestimmten Tagsfahrt anzumelden, indem sonst der Reisepaß verabsolgt werden wird.

F.889. [2]1. Nr. 17.158. Redarbischofsheim. (Gläubiger-aufforderung.) Die Michaela Klobe'schen Eheleute und deren Stiefsohn Johann Christoph Ziegler von Epenbach beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 21. Oktober l. J., früh 9 Uhr, anberaumten Tagsfahrt anzumelden, widrigenfalls man ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpflegen könne.

F.896. Nr. 30.383. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Johann Würfel'schen Eheleute von Korbach wollen mit ihren 6 Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forderungen Samstag, den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls der Paß ausgefolgt werden wird.

F.887. [3]1. Nr. 32.253. Bühl. (Schuldenliquidation.) Albin und Johann Seiter von Neuweier wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am Dienstag, den 21. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als man ihnen sonst von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpflegen könnte.

F.886. Nr. 32.657. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Albrecht von Hundsbach ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 11. November 1851, Vormittags 10 Uhr, angeordnet, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bonnendorf, den 26. Septbr. 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb. F.899. Nr. 21.021. Bonnendorf. (Ausschluß-erkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Lorenz Burger von Faulenfürst, Forderung betr., werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 6. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wankler. F.888. [3]1. Nr. 24.925. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Franz Joseph Schmitt von Sickingen wurde Gant erkannt, und zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf Mittwoch, den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagsfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 4. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. Galura. F.853. [3]2. Nr. 25.234. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Karl Koser von Kleinfeld wurde Gant erkannt, und zum Rechtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf Montag, den 10. November d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagsfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 3. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. Galura. F.881. [2]1. Nr. 36.142. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Joseph Bähle, Tagelöhner von Willmendingen, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf Montag, den 27. Oktober 1851, früh 8 Uhr, angelegt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 1. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Welter. F.898. Nr. 20.360. Bonnendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Korhummel von Alesingen haben wir unterm 3. Juli d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf Mittwoch, den 29. Oktober d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bonnendorf, den 26. Septbr. 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb. F.899. Nr. 21.021. Bonnendorf. (Ausschluß-erkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Lorenz Burger von Faulenfürst, Forderung betr., werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bonnendorf, den 2. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.